

Stiftungen im Ländlichen Raum. Entlastung der Kommunen im gemeinnützigen Sektor?

Unter diesem Titel standen die diesjährigen 22. Heiligenstädter Gespräche, die vom Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e.V. am 20. November 2009 in der Oertelscheune in der Marktgemeinde Heiligenstadt veranstaltet wurden.

Wie bereits in den letzten Veranstaltungen wurde auch in diesem Jahr vor einem Publikum von Entscheidungsträgern aus Politik, Praxis und Wissenschaft über das Thema zunächst in vier Fachvorträgen referiert; in der daran anschließenden Diskussion wurden dann offene Fragen und strittige Standpunkte erörtert.

Zum Auftakt der Veranstaltung wiesen sowohl der Erste Vorsitzende des Institutes, Landrat Reinhard Leutner aus Lichtenfels, als auch der Bürgermeister der Marktgemeinde Heiligenstadt, Helmut Krämer, in ihren Grußworten auf die Bedeutung des Stiftungswesens in Zeiten angespannter Kommunalhaushalte hin. Herr Krämer rechnete vor, dass das Land Bayern im nächsten Jahr mit einem Steuereinkommensrückgang von rund 1,8

Mrd. Euro zu rechnen habe. Dieser Rückgang enge den finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand vor allem im Bereich der freiwilligen Unterstützung von Vereinen, Kirchen oder gemeinnützigen Einrichtungen erheblich ein, sodass dem Stiftungswesen in Zukunft ein höheres Gewicht bei derartigen Aufgaben zukommen müsse.



Oertelscheune in Heiligenstadt
(Bild: Herbert Sohmer)

Diese Ansicht wurde auch von Konrad Gottschall, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bamberg, in seinem Grußwort vertreten, der allerdings einräumte, dass Stiftungen keineswegs nur als Instrument zur Lösung kommunaler Probleme gesehen werden dürften. In seinen Ausführungen betonte er vor allem die Möglichkeit, mit einer Stiftung den beabsichtigten Stiftungszweck über das eingesetzte Stiftungskapital - anders als bspw. im Falle der Vererbung - langfristig verfolgen zu können. Stiftungen müssten daher auch unter dem Nachhaltigkeitsaspekt gesehen werden. Im konkreten Fall des Stiftungsvereines Bamberg treffe dies auch aus regionaler Sicht zu, da das eingesetzte Kapital vorwiegend Stiftungszwecken in der Region zufließt.

Prof. Dr. Andreas Dix, Professor für Historische Geographie an der Universität Bamberg, der die Veranstaltung auch moderierte, stellte zu Beginn seines Einführungsvortrages fest, dass es sich bei Stiftungen keineswegs um ein rein neuzeitliches Phänomen handelt und führte als Beispiel die Spitalstiftungen an, die in früheren Zeiten von hoher gesellschaftlicher Bedeutung waren. Neben ihrer karitativen Funktion können sie als Kapitalgeber bereits als eine Art Vorläufer der Sparkassen gesehen werden. Heute müsse sich in funktionaler Sicht dagegen gefragt werden, welche Rolle Stiftungen vor dem Hintergrund einer sich ändernden Gesellschaft spielen können. Welchen Beitrag können sie angesichts der demographischen Entwicklung, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und der immer knapper werdenden öffentlichen Haushaltsmitteln im ländlichen Raum leisten?

Als erste Referentin setzte sich Simone Thaler vom Bundesverband Deutscher Stiftungen mit diesen Fragen auseinander. Sie konnte zunächst einen Überblick über die deutsche Stiftungslandschaft geben, in der es rund 16500 rechtsfähige Stiftungen, ca. 20-30000 Treuhandstiftungen sowie ungefähr 30000 kirchliche Stiftungen gibt. Alleine in Bayern existieren rund 1800 Stiftungen; nach NRW ist Bayern damit das Bundesland mit der höchsten Anzahl von Stiftungen, die sich zumeist im Raum München konzentrieren. Von den deutschen Stiftungen fallen allerdings nur rund zwei Prozent in die Kategorie „kapitalstark“; das Gros verfügt dagegen nur über einen Kapitalstock von unter 100 000 Euro.

In Bezug auf den Stiftungszweck lasse sich neben den sozialen und künstlerischen Zwecken in den letzten Jahren ein verstärkter Trend hin zum Bildungsbereich feststellen. Solche Trends und Motivationen, so Frau Thaler, müssten von den Stiftungen erkannt werden, die ihrer Ansicht nach in Zukunft vermehrt kreativ und unternehmerisch handeln müssten, um Menschen zum Stiften zu bewegen. Gleichwohl bewertete sie die generelle Situation optimistisch; obwohl die Phase des Kapitalaufbaus in unserer Gesellschaft weitgehend abgeschlossen sei, gebe es z.B. noch viele kinderlose Menschen, für die Anerkennung und soziales Handeln eine starke Motivation darstellten. Gerade im ländlichen Raum spiele hier auch die regionale Verbundenheit eine große Rolle. Einschränkend stellte Frau Thaler im Hinblick auf die Bedeutung des Stiftungswesens allerdings fest, dass Stiftungen die öffentliche Hand nur im geringen Umfang entlasten könnten. Anders als z.B. in den USA, wo rund 40% der sozialen Aufgaben von Stiftungen getragen werden, entfällt der Anteil in Deutschland auf lediglich 2%. Den Stiftungen käme daher eher die Aufgaben der Ideengeber und Unterstützer zu; sie sollten nicht als Lückenfüller für politische Versäumnisse gesehen werden.

Peter Geier von der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg stellte mit der gleichnamigen Treuhandstiftung einen besonderen Typ von Stiftung vor, bei dem bereits ab einer Kapitaleinlage von 25000 Euro zu Lebzeiten eine Namensstiftung gegründet werden kann; das Restvermögen des Stifters wird dabei der Stiftung testamentarisch zugesichert. Derartige Stiftungen haben neben dem vergleichsweise geringen Kapitalstock den Vorteil, dass sie keiner notariischen Beurkundung bedürfen und ein Wechsel des Förderzweckes jederzeit möglich ist. Gerade diese vereinfachten und flexiblen Rahmenbedingungen machten eine solche Stiftung für eine breitere Gesellschaftsschicht interessant. Die Stiftergemeinschaft besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus rund 30 Stiftungen und verfügt über Bareinzahlungen von ca. 2,9 Millionen Euro, weitere 4,5 Millionen Euro könnten an testamentarischen Zuwendungen hinzugerechnet werden. Damit eröffnet sich ein durchaus respektablem Handlungsspielraum, wobei die Ausschüttungen zu 90% in die Region fließen und ein weites Spektrum an sozialen, künstlerischen und kulturellen Zwecken abdecken.

Auch Johann Hümmer von der Stiftungsaufsicht der Regierung Oberfranken ging in seinem Vortrag auf eine spezielle Form der Stiftung ein, nämlich die Bürgerstiftung. Wie seine Vorredner verwies auch er dezidiert auf die Bedeutung der Region. Gerade im Fall der Bürgerstiftungen sei eine Identifikation mit der Region sehr wichtig; ein überregionaler Wirkungskreis wäre den beteiligten Stiftern dagegen oft nur schwer zu vermitteln. Andererseits seien eben durch diesen regionalen Bezug Bürgerstiftungen als geeignetes Instrument der ländlichen Entwicklung prädestiniert. Es dürfe aus rechtlicher Sicht jedoch keinesfalls zu einer Substitution von kommunalen Pflichtaufgaben kommen; eine Unterstützung der ländlichen Räume durch Stiftungen sei jedoch jederzeit möglich.

Der letzte Beitrag erfolgte durch Eckhard Wiltsch, Geschäftsführer der Oberfrankenstiftung. Nach einem kurzen historischen Abriss der bereits 1927 gegründeten Förderstiftung und einem Einblick in

die internen Strukturen stellte Herr Wiltch die Zielsetzungen und Förderbereiche der Oberfrankenstiftung vor. Diese umfassen die Förderung von Projekten aus so unterschiedlichen Bereichen wie der Wissenschaft und Forschung, der Denkmalpflege, Kunst und Kultur oder dem Sozialbereich. Die Oberfrankenstiftung verfügt dabei über einen Kapitalstock von rund 500 Millionen Euro und zählt damit zu den finanzstärksten Stiftungen Deutschlands. Trotz der jährlichen Ausschüttungen von rund 20 Millionen Euro sei es jedoch keineswegs beabsichtigt, den Freistaat Bayern von seinen Aufgaben zu entlasten. Vielmehr verstehen sich die Zuschüsse der Oberfrankenstiftung als „finanzielles Sahnehäubchen“, über welches Projekte realisiert werden können, bei denen ansonsten die Finanzierung nicht ausreichend wäre. Dem entspricht auch die Förderrichtlinie der Oberfrankenstiftung, die immer nur anteilig fördert und einen gewissen Eigenanteil der Antragsteller voraussetzt. Indirekt leistet die Oberfrankenstiftung dadurch dennoch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Kommunen und Hochschulen.



Teilnehmer an der abschließenden
Podiumsdiskussion (Bild: Herbert Sohmer)

In einer abschließenden Podiumsdiskussion, die vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Stiftungstreuhand AG Horst Ohlmann moderiert wurde, und an der neben den Referenten noch Dr. Johannes Siedler vom Stiftungszentrum der Erzdiözese Bamberg teilnahm, konnte noch einmal die Bedeutung von Stiftungen für den ländlichen Raum unterstrichen werden. Es herrschte aber auch Konsens darüber, dass die Öffentliche Hand über die Tätigkeit von Stiftungen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden kann. Als generelles Problem stellte sich in den Diskussionsbeiträgen die

Intransparenz der deutschen Stiftungslandschaft heraus. Dies führe dazu, dass potentielle Stifter und Empfänger oft gar nicht voneinander wüssten, bzw. aufgrund zu eng formulierter Förderzwecke nicht zueinander fänden. Hier herrsche somit noch Handlungsbedarf, um das – zweifellos vorhandene - Potential von Stiftungen für die Unterstützung von Aufgabenbereichen im ländlichen Raum noch besser nutzen zu können.